



1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Produktname: **1701 Fugenpaste**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts:

Fugenpaste zur Betonung von Mauern, Klinkern usw. von maßstabsverkleinerten Gebäuden im Modellbaubereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Busch GmbH & Co. KG
Heidelberger Straße 26
D-68519 Viernheim
Telefon: 06204 – 6007 10
Fax: 06204 – 6007 19
Homepage: www.busch-model.com
E-Mail: info@busch-model.com

1.4 Notrufnummer: 0228 – 19240 Giftnotrufzentrale Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):

Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe mit nicht

bekannter Toxizität: 0%

Inhaltsstoffe mit nicht

bekannter Ökotoxizität: 0%

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie):

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung: Nicht eingestuft

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.
Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sicherheitshinweise

Allgemein: P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen



P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

Prävention: P262 – Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

Reaktion: P312 – Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

Lagerung: Nicht anwendbar

Entsorgung: P501 – Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Ergänzende Kennzeichnungselemente: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse:
Nicht anwendbar

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter:
Nicht anwendbar

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:
Keine bekannt

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung: Gemisch

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissensstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen



Augenkontakt:	Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen
Einatmen:	An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten
Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT anwenden
Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen
Schutz der Ersthelfer:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung

Toxikologische Angaben siehe Abschnitt 11

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen



Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind:

Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in
Abschnitt 7 und 8 beachten

Für Nothelfer:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt
wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu
beachten. Siehe auch Informationen in »Für Personen, die keine
Rettungskräfte sind.«

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der
Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen
entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen
Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand,
Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach
den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter
geben (s. Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern.
Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

S. Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall

S. Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher
Schutzausrüstung

S. Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

7 Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels vermeiden.
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (s. Abschnitt 8).
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind wie der Originalbehälter.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung:

Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starken Laugen, starken Säuren

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen:

Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern.
Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Empfehlungen: Nicht verfügbar

Spezifische Lösungen für den Industriesektor:

Nicht verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der folgende:
Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären – Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie).

Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe).



Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären – Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe).

Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs: Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor
PNECs: Es liegen keine PNECs-Werte vor

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel, kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz:

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können. Der Durchbruch Zeitpunkt muss größer sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe: Bei längerem oder wiederholtem Umgang die folgenden Handschuhtypen tragen:
Empfohlen: Nitrilkautschuk, Neopren, Butylkautschuk
Nicht empfohlen: Naturkautschuk (Latex), Polyvinylalkohol (PVA)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.



Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum: 25.11.2013	Version: 5	Seite 7 / 13
--	------------	--------------

Körperschutz:	Nicht anwendbar
Anderer Hautschutz:	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz:	Normalerweise kein Atemschutz erforderlich Atemschutz bei Staub- und Sprühnebelentwicklung. (Partikelfilter EN143 Typ P2) Atemschutz bei Dampfentwicklung. (Halbmaske mit Kombinationsfilter A2-P2 bei Konzentrationen bis 0,5 Vol%)
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand:	Flüssig
Farbe:	nicht verfügbar
Geruch:	nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	nicht verfügbar
ph-Wert:	8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	nicht verfügbar
Obere/Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht verfügbar
Dampfdruck:	nicht verfügbar
Dampfdichte:	nicht verfügbar
Relative Dichte:	0,498
Löslichkeit(en):	in den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser
Löslichkeit in Wasser:	nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	nicht verfügbar
Viskosität:	Kinematisch (Raumtemperatur): 200,78 cm ² /s
Explosionseigenschaften:	nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen



10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor
- 10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (s. Abschnitt 7)
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Akute Toxizität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Schätzungen akuter Toxizität:

Nicht verfügbar

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung: Nicht verfügbar



Sensibilisierung

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Mutagenität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Karzinogenität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Teratogenität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr: Nicht verfügbar

Sonstige Angaben: Nicht verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung: Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung: Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}):
Nicht verfügbar

Mobilität: Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
P: nicht verfügbar. B: nicht verfügbar. T: nicht verfügbar.



vPvB: nicht anwendbar
vP: nicht verfügbar. vB: nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle: Nach gegenwärtigem Kenntnistand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten

Hinweise zur Entsorgung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Nicht geleerte Behälter sind Sonderabfall.



Verpackungsart
CEPE-Richtlinien 15 01 10* **Europäischer Abfallkatalog (EAK)**
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt
sind

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände
enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von
freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich,
Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR/IMDG: Nicht unterstellt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
ADR/IMDG: -

14.3 Transportgefahrenklassen (Klasse/Unterklasse):
ADR/IMDG: -

14.4 Verpackungsgruppe:
ADR/IMDG: -

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff:
ADR/IMDG: Nein
Meeresschadstoffe:
IMDG: nicht verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
ADR/IMDG: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern
transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das
Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei
Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

HI/Kemler-Zahl
ADR: nicht verfügbar

Notfallpläne („EmS“)
IMDG: not applicable

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code: Nicht anwendbar

Zusätzliche Informationen: keine



15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet

Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse:

Nicht anwendbar

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC für gebrauchsfertige Mischung:

Nicht anwendbar

Europäisches Inventar:

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet

Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt:

Befreit

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

16 Sonstige Angaben

CEPE-Code:

7

Abkürzungen und Akronyme

ATE: Schätzwert akute Toxizität

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz: CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN: REACH Registriernummer

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft



Volltext der abgekürzten
H-Sätze: nicht anwendbar
Volltext der Einstufungen
(CLP/GHS): nicht anwendbar
Volltext der abgekürzten
R-Sätze: nicht anwendbar
Volltext der Einstufungen
(DSD/DPD): nicht anwendbar

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (Kapitel 2 bis 16 »Weitere Angaben«) wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.